

*servil und unterwürfig, wenn sie etwas erreichen will, hinterhältig und voll Bosheit, wenn sie glaubt, dass sie jemand ungerecht behandelt, so z. B. gegen eine Schwester auf der Station.*⁴²

Hagenbuchner diagnostiziert bei Maria, gestützt auf die NS-Gutachten von Stumpf und Hall, die er auch zitiert, in altbewährtem Jargon:

*„Asoziale Psychopathin mit pseudologistischen Zügen. (...) Aus jetzigem Befund und aus den zahlreichen Ergebnissen früherer Aufenthalte bei uns und in Hall kennen wir (...) die Untersuchte sehr genau. Es handelt sich bei ihr um eine Halbzigeunerin mit allen Eigenschaften, die man eben in schlechtem Sinne den Karnern und Zigeunern nachsagt, nämlich soziale Instabilität, soziale Unangepasstheit, Unehrlichkeit und Arbeitsscheu, verbunden mit raffinierter Schläue. (...) Sie selbst ist schon in frühen Jahren als sexuell haltlose Person aufgefallen, Erziehungsversuche sind wirkungslos geblieben und so kam sie fast 5 Jahre lang in die Heilanstalt nach Hall und im Verlaufe des Aufenthaltes wurde sie auch im Zuge der damals gepflogenen Maßnahmen sterilisiert (wofür sie nunmehr groteskerweise eine Wiedergutmachungsrente erhält). (...) Sie verstand es immer, dann krank zu sein, wenn dies gleichzeitig Vorteile gebracht hat, so in der Art alter Vaganten, die ins Krankenhaus kommen, wenn die Wohnung zu kalt wird.“*⁴³

Eine „erbmäßig bedingte sexuelle Abwegigkeit“ im „Karrnermilieu“

1958 kam Tina Rottensteiner auf die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck. Die Eltern galten als „Karrner aus Telfs“.⁴⁴ Nowak-Vogl injizierte der Sechsjährigen Epiphysan zur Bekämpfung ihrer angeblichen Hypersexualität. Ohne vorher mit dem Kind gesprochen zu haben, erstellte sie eine vorläufige Beurteilung: „Ob die frühe sexuelle Gewecktheit erbmäßig bedingt ist oder auf irgendwelche bahnende Milieueinflüsse zurückzuführen ist, läßt sich bei dieser ungenügenden Anamnese wohl nicht entscheiden. Es soll versucht werden, den Anteil, der aus reiner Triebhaftigkeit stammt, durch Epiphysan zu dämpfen (...).“⁴⁵ Ihre abschließende Beurteilung, mit der sie eine Überstellung in ein Erziehungsheim begründete, charakterisierte Tina so: „Es handelt sich um ein Kind aus charakterlich ziemlich schwer belasteter Familie.“⁴⁶ Gegenüber dem Jugendamt formulierte die Psychiaterin:

„Tina ist in erzieherischer Hinsicht in einer Weise unbeeinflussbar, wie dies selten einmal der Fall ist. Zwar stellt sie auf Grund ihres Alters noch nicht gerade viel an. Aber immer dort, wo sich ein Punkt der Hausordnung oder eine Anweisung der

Erzieherin nicht mit dem deckt, was Tina derzeit will, kommt es zu einer Unbotmäßigkeit, die mit erzieherischen Mitteln jeweils außerordentlich schwer beherrschbar ist. (...) Dabei fehlt es ihr (...) an der Bereitwilligkeit, sich einer Notwendigkeit zu fügen. Wir nehmen an, daß gerade dieser Charakterzug im Hinblick auf die Aktenlage von den Eltern ererbt ist.“⁴⁷

Die einzige Grundlage für Maria Nowak-Vogls Erbtheorien war ihr Wissen um die Herkunft der Eltern als „Karrner“ und die Lebensumstände in der Herkunftsfamilie, wie sie sich im Akt des Jugendamtes darboten. Sie sorgte dafür, dass Tina von einem Fremdunterbringungsplatz zum anderen wandern musste. Als Kind von „Karrnern“ unterstellte sie ihr eine Triebhaftigkeit, die in naher Zukunft durchbrechen würde, aber durch straffe Führung noch hintangehalten werden könnte:

„Die sexuellen Umtriebe mit Buben dürften in kurzer Zeit ein solches Ausmaß annehmen, daß auch ein gewöhnlicher Schulweg kaum mehr vertretbar ist. (...) Wir halten hier Fürsorgeerziehung für unerlässlich, da der bereits eingetretene, in diesem Alter schwere Erziehungsnotstand nur durch eine auf Jahre hin gesicherte konsequente Erziehung behoben werden kann. Anderenfalls ist damit zu rechnen, daß in zwei bis drei Jahren das Bild einer vollkommenen sexuellen Depraviertheit entsteht. Jedoch ist zu hoffen, daß trotz der vorhandenen erblichen Belastung eine sofort einsetzende konsequente Korrekturerziehung die soziale Anpassung zu erreichen mag.“⁴⁸

1962 konnte zwar eine Wendung zum Guten festgestellt werden, trotzdem war sich Nowak-Vogl nunmehr gewiss, dass das mittlerweile zehnjährige Mädchen von einer vererbten pathologischen Minderwertigkeit gezeichnet war, gegen die man nichts ausrichten könne. Dennoch durfte sie nicht ins Elternhaus zurück, da das Milieu der „Karrner“ noch Schlimmeres bewirken würde: „Es handelt sich bei Tina sicher um eine erbmäßig bedingte sexuelle Abwegigkeit, die infolgedessen bei einer Behandlung nicht zugänglich sein dürfte. (...) Die Unterbringung bei den Eltern jedoch dürfte im Hinblick auf das in dieser Hinsicht Stimulierende im Milieu besonders ungünstig sein, weshalb ein Pflegeplatz vorzuziehen wäre.“⁴⁹

*„... typisch karnerische Züge (...),
obwohl sie der Rasse nach keine Karnerin ist“*

Wie sehr das Jugendamt Innsbruck die Vorurteile gegenüber Jenischen pflegte, ist am Umgang mit einer kinderreichen Familie ersichtlich, die im Lager Reichenau, Baracke D 19, wohnte. Fast alle Kinder kamen in mehrere Heime hintereinander. Im

Landeserziehungsheim Kramsach hieß es in einem Führungsbericht aus dem Jahr 1970 über die 15-jährige Vera Welzig kurz vor ihrer Überstellung in die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation und von dort ins nächste Heim, das eine „straffe Korrekturerziehung“ sichern sollte: „Wird als erfrischende, sich jeder Situation anpassende Karnerin bestimmt die Sonnenseiten des Lebens erfassen.“⁵⁰

In standardisierten Erhebungsbögen für die Aufnahme eines Kindes in einem Heim wurde unter anderem abgefragt: „Zigeuner (Halbzigeuner), Karner oder Händlerfamilie?“ Über die Familie eines Kindes aus der genannten Familie aus dem Reichenauer Lager füllte das Stadtjugendamt Ende August 1968 aus: „An und für sich keine Karner“. Damit war gemeint, dass die Minderjährige und ihre Familie zwar keine Jenischen waren, dem Verhalten nach aber schon. Kinder der unteren Klassen wurden aus diesem Grund häufig generalisierend als „Karrner“ kategorisiert. Über Veras Schwester Mathilde, die ins Heim der Benediktinerinnen nach Scharnitz kam, ist daher bereits im ersten Führungsbericht über die knapp Achtjährige zu lesen, dass man ihr „nach wie vor anmerke, daß ihr typisch karnerische Züge anhaften, obwohl sie der Rasse nach keine Karnerin ist“.⁵¹

Familien im Prozess der Stigmatisierung, Degradierung, Ignorierung

Was für viele Herkunftsfamilien ehemaliger Heimkinder gilt, trifft auf die Familien jenischer Kinder umso mehr zu. Ihre soziale Lage, ihre Randständigkeit und ihre Lebensweise wurden als Rückständigkeit und mangelnde Fähigkeit oder fehlender Wille zur Integration in die „Normalgesellschaft“ interpretiert. Diese Sichtweise verfestigte sich in den 1960er Jahren, als die vom Wohlstand Abgehängten unter den Rahmenbedingungen von Wirtschaftsaufschwung, Hochkonjunktur und steigendem Lebensstandard besonders verdächtig wurden. Die Ursache für die miserablen Lebensbedingungen dieser Menschen konnte nur in deren angeborenen und ihnen zugeschriebenen negativen Eigenschaften liegen. Nicht Prozesse der Stigmatisierung, der Ausgrenzung und des Ausschlusses, die ihren Ausgangspunkt in der Mitte der Gesellschaft hatten, wurden für ihre gesellschaftliche Randständigkeit verantwortlich gemacht, sondern ihr von der Norm abweichendes Verhalten. Es handelt sich um historisch weit zurückreichende traditionelle Rechtfertigungen, die für die lokale und regionale Gesellschaft „nutzlosen“ Menschen als Bodensatz der Gesellschaft zu kategorisieren: als Deklassierte, Verachtete, Rausgefallene und Übriggebliebene, die Regeln und Erwartungen nicht erfüllten: „Man behandelt die Entbehrlichen als defizitäre Exemplare, denen es entweder an der notwendigen geistigen Ausstattung oder an der unabdingbaren moralischen Festigkeit fehlt, um zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden.“⁵²